



## Fachkundelehrgang I

**Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von Medizinprodukten**

1. **Lehrgangsdauer:** 120 Unterrichtseinheiten (UE à 45 Minuten)
2. **Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Fachkundelehrgang I**
  - 2.1. Nachweis der praktischen Tätigkeit über einen Mindestzeitraum von 150 Stunden à 60 Minuten in einer AEMP auf Grundlage des Tätigkeitskataloges FK I-A der DGSV®
3. **Empfehlungen zur Teilnahme am Fachkundelehrgang I**
  - 3.2. Lehrgangssprache verstehen, lesen und sprechen können
  - 3.3. Mindestens Hauptschulabschluss bzw. eine vergleichbare Schul- oder Berufsausbildung
4. **Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**
  - 4.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht
  - 4.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden
  - 4.3. Nachweis der praktischen Tätigkeit über einen Mindestzeitraum von 80 Stunden à 60 Minuten auf der Grundlage des Tätigkeitskataloges FK I-B der DGSV® zwischen zwei Blöcken theoretischen Unterrichtes



## Fachkundelehrgang II

**Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit erweiterter Aufgabenstellung und Verantwortung für die Aufbereitung von Medizinprodukten**

1. **Lehrgangsdauer:** 120 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)
  
2. **Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Fachkundelehrgang II:**
  - 2.1 Zertifikat Fachkunde I einer durch eine DGSV® anerkannten Bildungsstätte
  - 2.2 Praktische Tätigkeit in einer AEMP von mindestens 6 Monaten
  
- 3 **Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**
  - 3.1 Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht
  - 3.2 Fehlzeiten maximal 10%, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden
  - 3.3 Nachweis der Hospitationen
    - Insgesamt 2 Tage Technischer Dienst (Medizintechnik/Betriebstechnik) /Hygiene
    - Insgesamt 4 Tage OP-Abteilung und Anästhesie
    - Insgesamt 2 Tage Endoskopie und/oder Pflegebereich
  - 3.4 Erfüllung der Praxisaufgabe



## Managementlehrgang zur Leitung einer AEMP - DGSV

**Zielgruppe:** Führungskräfte in Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte

### 1. Lehrgangsdauer gemäß Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für den Managementlehrgang zur Leitung einer AEMP:

- a. 720 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten) theoretischer Unterricht#
  - b. 80 Stunden Hospitation
- Die Weiterbildung dauert maximal drei Jahre.

### 2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Managementlehrgang

- abgeschlossene Ausbildung zur FMA (Schweiz = Medizinproduktetechnologe) mit anschließender praktischer Tätigkeit in einer AEMP/ZSVA für mindestens 2 Jahre, oder
- abgeschlossene, mindestens dreijährige Ausbildung, vorzugsweise in einem Medizinalfachberuf sowie
  - Zertifikat Fachkunde II einer durch die DGSV®/SGSV anerkannten Bildungsstätte,
  - Praktische Tätigkeit über mindestens zwei Jahre in einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte,
  - Zertifikat DGSV®/SGSV Validierlehrgang der DGSV,
  - Zertifikat DGSV®/SGSV Sachkundelehrgang Endoskopie

Über die Zulassung nach § 3 (1) zu einem Weiterbildungslehrgang entscheidet die Leitung der Weiterbildung bzw. die/der vom Träger der Bildungsstätte Beauftragte(n). Die Entscheidung ist schriftlich zu erteilen.

### 3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

- 3.1 Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht
- 3.2 Nachweis über mindestens 80 Stunden praktische Weiterbildung gemäß den vorgeschriebenen Hospitationen.
- 3.3 Nachweise über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen
- 3.4 Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden



## Sachkundelehrgang in der medizinischen oder zahnmedizinischen Praxis

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von Medizinprodukten in der medizinischen oder zahnmedizinischen Praxis

### 2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme

2.1 Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Medizinalfachberuf. Folgende Berufe werden als Medizinalfachberufe anerkannt:

- Medizinische /zahnmedizinische Fachangestellte (vormals Arzthelfer/in)
- Medizintechnische Assistenten (z.B. MTA, RTA, PTA)
- Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Altenpflegeberufe
- Weitere Zulassungen nach Rücksprache mit dem Vorstand der DGSV®

### 3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden



## Sachkundelehrgang „Aufbereitung flexibler Endoskope“

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von flexiblen Endoskopen in Endoskopieeinheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens

**1. Lehrgangsdauer:** 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

### **2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme**

2.1 Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Medizinalfachberuf. Folgende Berufe werden als Medizinalfachberufe anerkannt:

- Medizinische /zahnmedizinische Fachangestellte (vormals Arzthelfer/in)
- Medizintechnische Assistenten (z.B. MTA, RTA, PTA)
- Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Altenpflegeberufe
- Weitere Zulassungen nach Rücksprache mit dem Vorstand der DGSV®

oder

- Zertifikat Fachkunde I einer durch die DGSV®/SGSV anerkannten Bildungsstätte

2.2 Nachweis von Tätigkeiten in einer AEMP für flexible Endoskope oder Hospitationsnachweis Endoskopie

### **3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**

3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden



### Ergänzungsmodul „Aufbereitung flexibler Endoskope“ (24 Std.)

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von flexiblen Endoskopen in Einrichtungen des Gesundheitswesens, die einen Fachkundelehrgang I oder einen Sachkundelehrgang für die Aufbereitung von Medizinprodukten im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich erfolgreich absolviert haben.

**1. Lehrgangsdauer:** mindestens 24 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

**2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Ergänzungsmodul**

2.1 Zertifikat Fachkunde I einer durch die DGSV®/SGSV anerkannten Bildungsstätte  
oder

Zertifikat Sachkundelehrgang A/ZA einer durch die DGSV®/SGSV anerkannten Bildungsstätte

2.2 Nachweis von Tätigkeiten in einer AEMP für flexible Endoskope oder Hospitationsnachweis Endoskopie

**3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**

3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden



### **Erwerb der Kenntnisse zur Aufbereitung von flexiblen Endoskopen der Endoskopfamilie 3**

(Endoskope mit bis zu zwei Kanälen, aber ohne Kanalsystem im Versorgungsschlauch oder ohne Kanäle im gesamten Endoskop und TEE Sonden)

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von flexiblen Endoskopen in der medizinischen Praxis, in Endoskopieeinheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder in Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (AEMP).

1. **Lehrgangsdauer:** 16 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

#### **2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme**

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Medizinalfachberuf. Folgende Berufe werden als Medizinalfachberufe anerkannt:

- Medizinische /zahnmedizinische Fachangestellte (vormals Arzthelfer/in)
- Medizintechnische Assistenten (z.B. MTA, RTA, PTA)
- Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Altenpflegeberufe
- Weitere Zulassungen nach Rücksprache mit dem Vorstand der DGSV®

Hospitation in einer Aufbereitungseinheit für flexible Endoskope wird empfohlen

#### **3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**

3.1 Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2 Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden



### Lehrgang Prozessvalidierung für AEMP/ZSVA

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die Planung und Organisation der Validierung von Aufbereitungsprozessen zuständig sind

Absolventen des Fachkundelehrgang III, die das Lehrgangsmodule „Prozessvalidierung“ im Rahmen der Qualifikation nicht absolviert haben (Lehrgangsende vor dem 01.01.2010)

Interessierte Personen anderer Berufsgruppen (z. B. Mitarbeiter des technischen Dienstes, Hygienefachkräfte)

**1. Lehrgangsdauer:** 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

**2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Validierlehrgang**

2.1 Mitarbeiter mit Abschluss FK II nachgewiesen durch Zertifikat der DGSV®/SGSV

2.2 interessierte Teilnehmer mit vergleichbaren aktuellen Kenntnissen

**3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**

3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden





## Lehrgang für Validierer

### „Leistungsqualifikationen/Leistungsbeurteilungen bei Prozessen der Aufbereitung von Medizinprodukten für Validierer

#### Zielgruppe

Validierer für Prozesse in Groß- und Klein- Dampfsterilisatoren in Einrichtungen des Gesundheitswesens

#### 2. Lehrgangsdauer

**Modul Vali A:** 24 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

**Modul Vali B:** 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

#### 3. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Validierlehrgang

MPBetreibV in der gültigen Fassung „geeignete Berufsausbildung“ (z.B. technische Berufe)

##### 3.1 Ergänzende Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Modul Vali A

3.1.1 Nachweis einer Hospitation in einer ZSVA über mindestens 2 Arbeitstage (16 Std.)

##### 3.2 Ergänzende Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Modul Vali B

3.2.1 Nachweis über gerätespezifische Kenntnisse Groß- und Klein- Dampfsterilisatoren in Einrichtungen des Gesundheitswesens

3.2.2 Teilnahmebestätigung „Fachkundelehrgang I“ oder „Sachkundelehrgang Arzt/ Zahnarztpraxis“ einer Bildungsstätte mit Anerkennung der DGSV zur Durchführung der o.g. Lehrgänge

oder

Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Modul Vali A „Grundlagen der Medizinproduktaufbereitung“ einer Bildungsstätte mit Anerkennung der DGSV zur Durchführung von Fachkundelehrgängen oder Sachkundelehrgang Arzt-/Zahnarztpraxis

#### 4. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

4.1 Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

4.2 Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden.



## Sachkundelehrgang für Podologen, Tätowierer und Piercer

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von Medizinprodukten in der Podologie, in Tätowier- und Piercingstudios

1. **Lehrgangsdauer:** 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

2.a. **Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Sachkundelehrgang für Podologen**

2.1. Qualifikation im Bereich der Podologie

2.b. **Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Sachkundelehrgang für Tätowierer und Piercer**

2.1. Keine

3. **Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**

3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden



## Praxisanleiterlehrgang

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer AEMP die die Tätigkeiten eines Praxisanleiters übernehmen

**2. Lehrgangsdauer:** 2 x 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)  
1 Prüfungstag zusätzlich nach Ablauf von drei Monaten

### **3. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Praxisanleiterlehrgang**

Erfolgreicher Abschluss zum Technischen Sterilisationsassistenten mit erweiterter Aufgabenstellung (Fachkunde II nach DGSV)

oder

Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft Medizinprodukteaufbereitung (FMA-DGSV® e.V)

oder

Medizinalfachberuf mit zusätzlichem Fachkunde I DGSV® -Zertifikat

und

jeweils mindestens ein Jahr Berufserfahrung in der Aufbereitung von Medizinprodukten im Anschluss an die oben genannte Qualifikation

### **3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**

3.1 Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2 Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden

3.3 Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung im vorgegebenen Zeitrahmen. Diese beinhaltet ein schwerpunktmäßig fachliches Thema mit Integration angrenzender Fachbereiche. Mit einer 4-6 Textseiten umfassenden Darstellung soll der Teilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, neue Mitarbeiter anzuleiten sowie die praktische Ausbildung in der AEMP zu planen, organisieren und zu evaluieren. Das Thema wählt der Teilnehmer in Absprache mit der Bildungsstätte aus.